

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	255	03.12.2018	11

## **Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren**

### **I. Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigelegte Satzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR über die Erhebung von Friedhofsgebühren mit Wirkung vom 01.01.2019.

### **II. Sachverhalt und Stellungnahme**

Die Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren für das Jahr 2019 wurde bereits in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Aufgrund der sich hieraus ergebenden Änderungen ist die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren anzupassen.

Darüber hinaus soll der bisherige Passus unter 1.4 (Pflegepauschale) entfallen, wonach ein Gebührenaufkommen unter 10,00 € dem Zahlungspflichtigen nicht in Rechnung gestellt wird. Da keine erhobene Gebühr geringer als 10,00 € ist, kann diese Regelung gestrichen werden.

Bislang wurde eine Aufbahrungsgebühr lediglich für den Hauptfriedhof erhoben. Diese Gebühr soll künftig für alle Friedhöfe im Stadtgebiet erhoben werden können.

Die Benutzungsgebühr für den Sezierraum wird gestrichen. Der ehemalige Sezierraum kann nicht mehr für Waschungen genutzt werden, da er nicht dem Standard entspricht. Eine notwendige Sanierung ist mit Blick auf die noch durchzuführenden Maßnahmen, die aus dem Friedhofskonzept resultieren, zu kostenintensiv. Eine Nachfrage, die diese Investition rechtfertigen würde, besteht im Übrigen nicht.

Der Entwurf der Satzung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gem. § 114a GO NRW und § 8 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 30.10.2018

Rötters

Hormes

Anlage: Entwurf Satzung